

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

An den Bezirksausschuss 14 Herrn Robert Kulzer BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81671 München Gartenbau Unterhalt Nordost - Bezirk Ost Bau-G212

81660 München Telefon: 089 490268933 Telefax: 089 490268948 Dienstgebäude: Echardinger Str. 29 Zimmer: 1.002 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 29.04.19

Eine naturnahe Streuobstwiese für den Michaelianger

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05845 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 26.02.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 26.02.019 beschloss der Bezirksausschuss 14 den Antrag, die Streuobstwiese, die sich auf Höhe des Zebrastreifens westlich an die St.-Michael-Straße anschließt, durch die Ergänzung weiterer Obstbäume und deren Bezeichnung mit Schildern sowie Langgras- und Wildblumenbewuchs weiter aufzuwerten.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Nach aktueller Überprüfung der Flächensituation vor Ort sehen wir die Möglichkeit, auf der genannten Wiese zehn zusätzliche Obstbäume ohne Platzprobleme zu pflanzen. Die gewünschten alten Obstsorten sind jedoch aufgrund des Angebotes auf dem Markt erst im Herbst dieses Jahres beschaffbar. Einer Pflanzung im Herbst steht dann voraussichtlich nichts mehr im Weg.

Von einer Beschilderung der Bäume möchten wir jedoch absehen. Dies entspricht nicht dem Standard. Schilder, die vor den Bäumen aufgestellt werden, würden die Unterhaltsarbeiten in nicht unerheblichem Maße behindern. Bei Schildern, die direkt an die Bäume gehängt werden, besteht die Gefahr der Beschädigung der Bäume. Zudem wären Schilder der Gefahr von Vandalismus ausgesetzt und müssten wiederholt erneuert werden.

U-Bahn Linien 2, 5, 7 Haltestelle Innsbrucker Ring Postanschrift: Baureferat 81660 München Hausanschrift: Echardinger Str. 29 81671 München

http://www.muenchen.de

Die betreffende Wiese wird bereits seit einigen Jahren nur noch zweimal im Jahr gemäht sowie das anfallende Schnittgut entfernt. Zusätzliche Einsparungen bei den Mäharbeiten sind jedoch auch bei artenreichen Wiesenflächen nicht zu erreichen, da die zweimalige Mahd pro Jahr grundsätzlich beibehalten wird.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05845 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.